

GELDGESCHICHTE 2006
IM GELDMUSEUM



Inhalt

HUBERT EMMERIG Der Münzbetrieb in Mittelalter und Neuzeit	5
JOHANNES NOLLÉ Geldwertstabilität und Stadtkultur	25
MARKUS WESCHE Herrscherbild und Türkenkreuzzug	43
BERND KLUGE Aurea Bulla – Die Goldene Bulle von 1356 ...	67

Impressum

Das Geldmuseum der Deutschen Bundesbank
Herausgeber: Deutsche Bundesbank,
Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt am Main

Redaktion: Reinhold Walburg
Gestaltung: Silke Berg, Frankfurt am Main
Druck: Otto Lembeck, Druckerei und Verlag, Frankfurt am Main

Frankfurt am Main/2008

ISBN 978-3-86558-460-1

Vorwort

Wie in den beiden Jahren zuvor, konnten auch für die Vortragsstaffel 2006 wieder vier namhafte Vertreter ihres jeweiligen Faches für Gastvorträge gewonnen werden, die hier in schriftlicher Form vorgelegt werden. Ein inhaltlich weit gespannter Bogen reicht von der Antike bis in die frühe Neuzeit. Die durchgängig illustrierten Beiträge behandeln Themen der Münz- und Medaillenkunde, der Technikgeschichte sowie der Geld- und Wirtschaftsgeschichte:

- Der Erlass der Goldenen Bulle vor 650 Jahren war Anlass für Bernd Kluge, einen Blick auf die Frühzeit der Goldmünzenprägung im Deutschen Reich zu werfen.
- Das Aufkommen päpstlicher Medaillen und Ereignismünzen im 15. Jahrhundert beleuchtet Markus Wesche.
- In den Bereich der Technik führt der Beitrag von Hubert Emmerig, der Organisation und Betrieb einer mittelalterlich-frühneuzeitlichen Münzstätte veranschaulicht.
- Einen Einblick in die Welt der antiken römischen Finanz- und Fiskalpolitik der ersten drei Jahrhunderte n. Chr. gewährt Johannes Nollé.

E pluribus unum – vier weitere Mosaiksteine konnten dem großen farbenprächtigen Geldbild hinzugefügt werden.

Aurea Bulla

Die Goldene Bulle von 1356 und die Anfänge der Goldmünzenprägung in Deutschland

Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. aus dem Jahre 1356 gilt als eine Art „Grundgesetz“ des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und ist eines der ganz wenigen Gesetze dieses mehr gefühlten als politisch realen Reiches, das formell fast 850 Jahre, von der Kaiserkrönung Ottos I. 965 bis zur Abdankung Kaiser Franz II. 1806 existierte. Und bis zur Abdankung des letzten Kaisers, beinahe ein halbes Jahrtausend, genau 450 Jahre, war die Goldene Bulle in Kraft. In diesem Jahr ist sowohl ihres 650. Jahrestages wie auch des 200. „Todestages“ des Alten Reiches mit mancherlei Aktivitäten, Publikationen und Ausstellungen gedacht worden, darunter natürlich auch hier in Frankfurt. Auch heute noch sollte – und wird hoffentlich – jeder Frankfurter wissen, welche Rolle seiner Stadt durch die Goldene Bulle für die deutsche Geschichte aufgegeben worden ist und wie sie diese Rolle gespielt hat. Aber nicht darum soll es uns hier gehen. Wir wollen auf einen anderen, den buchstäblich goldenen Aspekt der Goldenen Bulle zu sprechen kommen: den mit und durch die Goldene Bulle organisierten Beginn der Goldmünzenprägung auf dem Boden des Deutschen Reiches.

Doch dazu müssen wir vor dem numismatischen Thema einen historischen Exkurs einlegen und uns erst einmal mit den Bestimmungen der Goldenen Bulle, ihren Akteuren und ihrem historischen Hintergrund beschäftigen.

Der Name „Goldene Bulle“ kommt erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts auf und geht zurück auf die Besiegelung des Textes durch eine Goldbulle. Die Besiegelung durch goldene anstelle der üblichen Wachssiegel kommt im Mittelalter nicht sehr häufig vor und betrifft in der Regel besonders herausragende Dokumente. Dabei handelt es sich allerdings meist um Urkunden, die nur eine, wenn auch meist recht großformatige Seite aufweisen. Die „Goldene Bulle“ von 1356 ist demgegenüber schon ein veritables Buch mit vielen Seiten (*Abb. 1*). Es existieren sieben Originalausfertigungen, davon sind fünf für die Kurfürsten noch 1356 hergestellt worden.¹ Zwei weitere sind später noch zu Lebzeiten Karls IV. für die Städte Frankfurt und Nürnberg hinzugekommen. Diese Originale sind bis auf die anhängenden Goldbullen schmucklose Kanzleistücke. Die erste mit Miniaturen geschmückte Prachthandschrift hat der bibliophile Sohn und Nachfolger Karls IV., König Wenzel um 1400/1402 anfertigen lassen



Abb. 1 Die Goldene Bulle von 1356. Exemplar des Erzbischofs von Köln mit angehängter Goldbulle Kaiser Karls IV.

(Abb.2). Sie beginnt mit den Worten: *Incipit aurea bulla imperialium constitutionum* und zeigt, dass zu dieser Zeit der Name Goldene Bulle bereits gebräuchlich war.² Warum ausgerechnet die goldene Besiegelung hier Namen gebend wurde, ohne jeden Zusatz zu Ort oder Inhalt des Dokuments, ist unklar. Anscheinend wusste jedermann, was mit der Goldenen Bulle gemeint war.

Ihrem Schöpfer und goldenem Besiegler, Kaiser Karl IV., war jedenfalls der Inhalt wichtiger als die Form. Er selbst, der sie mit seinem Siegel erst zur Goldenen Bulle machte, nannte sie *leges, leges et constitutiones imperialis, lex imperialis seu statutum* oder *unser keiserliches recht buch*. Sein goldenes Siegel zeigt ihn thronend mit Krone, Zepter und Reichsapfel, links den Adlerschild zum Zeichen seiner Würde als römischer König und Kaiser, rechts den Löwenschild als Zeichen seiner böhmischen Königswürde. So sagt es auch die Umschrift: *KAROLVS QVARTVS DIVINAE FAVENTE CLEMENCIA ROMANOR[VM] IMPERATOR SEMPER AVGVSTVS ET BOEMIE REX* (Karl der Vierte von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches und König von Böhmen) (Abb.3). Die



Abb. 2 Illumierte Prachthandschrift der Goldenen Bulla aus dem Besitz König Wenzels, um 1400, Eingangsseite.



Abb. 3 Vorderseite der Goldbulle Karls IV., 1356.

Rückseite zeigt eine stilisierte Ansicht der Stadt Rom mit der Inschrift AVREA ROMA (Goldenes Rom) im Stadttor und die Legende ROMA CAPVT MVNDI REGIS ORBIT FRENA ROTVNDI (Rom, das Haupt der Welt, lenkt die Zügel des Erdkreises) (Abb. 4).

Im Jahre 1356 war dieses Kaisersiegel Karls IV. noch ganz frisch, denn erst ein Jahr zuvor, zu Ostern 1355 (5. April), ist er in Rom zum Kaiser gekrönt worden. Damit war sie zu Ende, die über hundertjährige „schreckliche, die kaiserlose Zeit“. Erstmals seit dem 1220 zum Kaiser gekrönten Staufer Friedrich II. (1212–1250) besaß das Reich wieder einen legitimen, allseits anerkannten Kaiser,³ der zudem auch willens war, die Dinge im Reich neu zu regeln. Für den 1. November 1356 hatte er den ersten Hoftag der neuen Kaiserzeit nach Nürnberg einberufen. Die Nürnberger Kaufleute hatten ihm seinen Romzug im Jahr zuvor generös mit zusätzlichen 100.000 Gulden finanziert. Karl gedachte sich dankbar zu erweisen. Auf dem Nürnberger Hoftag sollte ein Reichsgesetz beraten werden, das fünf zentrale Themen regeln sollte: Landfrieden, Münzordnung, Rheinzölle, Königswahl und weltliche Kurfürstenwürden. Zu diesem großen Wurf kam es nicht, Landfriedens- und Münzordnung sowie die Neuordnung der Rheinzölle und Geleitgelder zu Lande wurden nur am Rande behandelt und zu keinem Beschluss gebracht. Umso ausführlicher sind die Verfahrensfragen der Königswahl und die besondere Stellung der Kurfürsten in der Goldenen Bulle behandelt worden.



Abb. 4 Rückseite der Goldbulle Karls IV., 1356.

Die Goldene Bulle ist ein juristischer Text des Spätmittelalters – langatmig, ermüdend, voll von Richtlinien und Details, mit der jede Kleinigkeit des königlichen Protokolls bei Königswahl, Prozessionen und Hoftagen geregelt ist. Sie enthält nicht weniger als 31 Einzelkapitel. Kapitel 1–23 sind am 10. Januar 1356 in Nürnberg verkündet, Kapitel 24–31 zu Weihnachten 1356 auf dem Hoftag in Metz hinzugefügt worden.

„Säulen des Reiches“ – die sieben Kurfürsten

Die Goldene Bulle beginnt mit den Worten: *Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit Glück und Segen, Amen. Karl IV. von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches und König von Böhmen, zu ewigem Gedächtnis der Sache. Jedes Reich, das in sich selbst uneins ist, wird veröden, denn seine Fürsten sind Diebsgesellen geworden... Sieben Kurfürsten des heiligen Reiches [sind es], durch die gleichwie durch sieben in der Einigkeit des siebenfältigen Geistes strahlende Leuchter das Reich erhellt wird...*⁴

Wer sind sie diese „sieben leuchtende Säulen des Reiches“, die *septem electoris Sacri imperii*, und was ist ihre Rolle und Funktion (Abb. 5)?

Ihr vornehmster und der „*primas inter pares*“ ist der Erzbischof von Mainz, des Reiches Erzkanzler für Deutschland (*archicancellarius per Germaniam*). Er lädt zur Wahl, er nimmt den Eid ab, er hat bei der Wahl die letzte Stimme. Er sitzt immer rechts vom König, nur im Amtsbereich seines Kölners Erzbischofskollegen links. Erzbischof von Mainz war 1356 Gerlach von Nassau (1346/53–1371).

Auf den Mainzer folgt der Erzbischof von Köln, des Reiches Erzkanzler für Italien (*archicancellarius per Italiam*). Er krönt den gewählten König und sitzt zu seiner Linken, in seinem eigenen Amtsbereich darf er rechts sitzen. Erzbischof von Köln war 1356 Wilhelm von Gennepe (1349-1362).

Der Rangdritte ist der Erzbischof von Trier, des Reiches Erzkanzler für Burgund und das Arelat (*archicancellarius per Galliam*). Er hat bei der Königswahl die erste Stimme, sitzt dem „Antlitz des Kaisers gerade gegenüber“ und führt bei Prozessionen die Kurfürsten an. Erzbischof von Trier war 1356 Boemund von Saarbrücken (Warsberg) (1354-1362).

Es folgen die vier weltlichen Kurfürsten. Deren vornehmster ist als „gekrönter und gesalbter Fürst“ der König von Böhmen, des Reiches Erzmundschenk (*archipincerna*). Er nimmt „vermöge der Hoheit königlicher Würde mit Recht und nach Gebühr den Vorrang“ ein und reicht dem König bei der Tafel den ersten Trunk. König von Böhmen war 1356 Karl IV. (1346-1378).

Zweiter der weltlichen Kurfürsten ist der Pfalzgraf bei Rhein, des Reiches Erztruchsess (*archidapifer*). Er übernimmt bei einer Thronvakanz die Funktion des Reichsverwesers und trägt bei der Tafel die Speisen auf. Wenn die Reichskleinodien auf Prozessionen präsentiert werden, trägt er den Reichsapfel. Pfalzgraf bei Rhein war 1356 Ruprecht I. (1353-1390).

Dritter ist der Herzog von Sachsen, des Reiches Erzmarschall (*archimarescallus*). Er soll das Marschallamt ausüben wie „von alters her“ und ist bei Thronvakanz der Reichsverweser „in Gebieten, wo sächsisches Recht gilt“. Bei der Präsentation der Reichskleinodien trägt er das Reichsschwert. Herzog von Sachsen war 1356 der Askanier Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg (1298-1356). Nach dessen Tod im gleichen Jahr folgte ihm sein gleichnamiger Sohn Rudolf II. (1356-1370), der – um die Ebenbürtigkeit mit dem rheinischen Pfalzgrafen in der Reichsverweserschaft herzustellen – Ende 1356 den Titel eines sächsischen Pfalzgrafen erhielt.

Den Beschluss macht der Markgraf von Brandenburg, des Reiches Erzkämmerer (*archicamerarius*). Er muss sich mit einer relativ bescheidenen Funktion zufrieden geben: er reicht an der Tafel dem König das Wasser zum Waschen. Von den Reichskleinodien trägt er bei Prozessionen das Reichszepter. Markgraf von Brandenburg war 1356 der Wittelsbacher Ludwig der Jüngere (1351-1365), Sohn Kaiser Ludwigs des Bayern.

Wie nun geht die Königswahl durch die Kurfürsten vor sich? Innerhalb eines Monats nach Ableben des alten Königs muss der Erzbischof von Mainz alle Kurfürsten nach Frankfurt laden, das zum ständigen Wahlort bestimmt wird. Den Kurfürsten ist ein Gefolge von 200 Berittenen gestattet, davon aber höchstens 50 Bewaffnete. Die Wahl findet in der Bartholomäuskirche statt, binnen 30 Tagen muss der neue König gewählt werden. Sollte innerhalb dieser Frist keine Wahl erfolgt sein, werden die Kurfürsten solange nur bei Wasser und Brot gehalten, bis sie

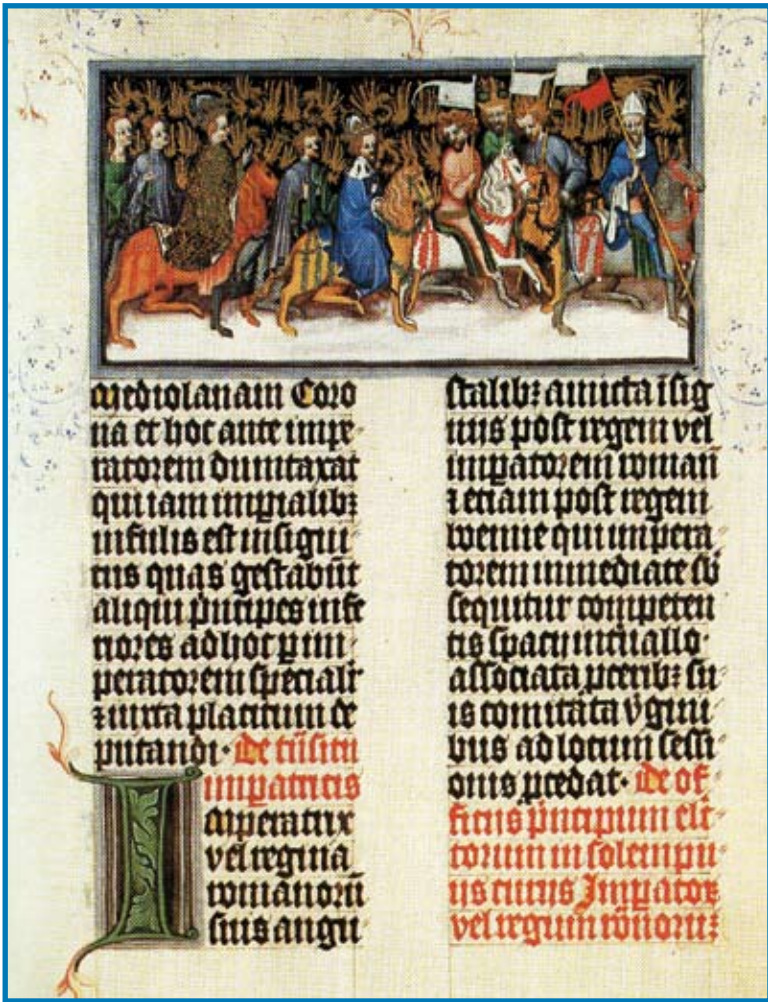


Abb. 5 Die sieben Kurfürsten bei der Prozession, angeführt vom Erzbischof von Trier. Miniatur zu Kap. 21/22 der Goldenen Bulle: Von der Rangordnung der geistlichen und weltlichen Kurfürsten bei Aufzügen und durch wen die Reichskleinodien vorangetragen werden sollen.

einen König gewählt haben, ein Fall, der so nie eingetreten ist. Es gilt das Mehrheitsprinzip, d. h. mit vier Stimmen ist eine Wahl gültig. Der Erzbischof von Mainz als Wahlleiter fragt nacheinander die Erzbischöfe von Trier und Köln, sodann den König von Böhmen, den Pfalzgraf bei Rhein, den Herzog von Sachsen, den Markgraf von Brandenburg und hat selbst die letzte Stimme, gibt also bei unentschiedenen Wahlen den Ausschlag. Nach der Wahl bestätigt der neue König den Kurfürsten ihre Privilegien. Die Königskrönung erfolgt in Aachen und ist, da Aachen im Kölner Sprengel liegt, Aufgabe des Erzbischofs von Köln.

Neben den sieben Kurfürsten fiel durch die Goldene Bulle auch den drei Reichstädten Frankfurt (Wahlort), Aachen (Krönungsort) und Nürnberg (Ort des ersten Reichstags) eine herausgehobene Stellung zu. Später sind allerdings Wahl und Krönung meist zusammen in Frankfurt erfolgt und Aachen ist aus seiner Rolle als Krönungsstadt durch Frankfurt verdrängt worden.

Seit der Goldenen Bulle ist mit den Königswählern die Spitze der politischen Elite des Reiches verbindlich festgelegt. Die drei Erzbischöfe standen dabei durch Rang und Tradition immer außer Frage. Anders sieht es mit den vier weltlichen Kurfürsten aus. Sie wurden 1356 durch die Dynastien Luxemburg (Böhmen), Wittelsbach (Pfalz), Anhalt (Sachsen) und nochmals Wittelsbach für Brandenburg gestellt. Das zeigt zum einen eine ausgesprochene „Ostlastigkeit“ durch Böhmen, Sachsen und Brandenburg, während der Norden und der Süden des Reiches nicht vertreten sind, und zum anderen wurden wichtige Dynastien wie Welfen, Wettiner oder Habsburger übergangen. Dagegen regte sich Widerstand, obwohl mit dieser Fürstengruppe 1356 keine neue Auswahl stattfand. Das Kurfürstenkollegium war seit den Königswahlen von 1250 deutlich wahrnehmbar, vollzog 1298 in dieser Zusammensetzung die Königswahl Albrechts von Österreich und deklarierte sich 1337 im „Rhenser Kurverein“ förmlich. Nicht alle Fürsten wollten das 1356 so ohne weiteres hinnehmen. Namentlich der Habsburger, Herzog Rudolf IV. von Österreich, Schwiegersohn Karls IV., fühlte sich übergangen und erfand als neues, achtetes Erzamt den „Erzherzog“ (*archidux*). Das verhalf ihm zwar nicht zur Kurwürde, doch führen die Habsburger seit dieser Zeit den Titel Erzherzog. Unzufrieden waren auch die bayerischen Wittelsbacher. Mit Kaiser Karl IV. lagen sie ohnehin über Kreuz, denn der Luxemburger Karl war gegen den seit 1314 regierenden Wittelsbacher Ludwig IV. den Bayern (1314-1347) 1346 als Gegenkönig erhoben worden. Wenige Jahre später, 1373, verloren die Wittelsbacher auch noch die brandenburgische Kur an die Luxemburger. Deren Höhenflug senkte sich aber nach Karl IV. bald dem Ende zu, obwohl sie mit Karls Söhnen Wenzel und Sigismund nochmals zwei Könige stellten. Wenzel folgte 1378 seinem Vater auf dem Thron und ist 1400 durch die vier rheinischen Kurfürsten abgesetzt worden, obwohl in der Goldenen Bulle eine Königsabsetzung durch die Kurfürsten nicht vorgesehen war. An seiner Stelle wurde Ruprecht von der Pfalz (1400-1410) erhoben, nach dessen Tod 1410 Wenzels Bruder Sigismund (1410-1437). Sigismund hat im Kurfürstenkollegium zwei nachhaltige Veränderungen vorgenommen, indem er die brandenburgische Kur 1417 den Hohenzollern und die sächsische Kurstimme 1423 den Wettinern übertrug.

Eine wichtige Bestimmung der Goldenen Bulle war, dass die weltlichen Kurfürstentümer ungeteilt vom Vater auf den ältesten Sohn bzw. den nächsten Erbberechtigten übergehen sollten, um allen Problemen,

wer denn der jeweils stimmberechtigte Kurfürst bei einer notwendigen Königswahl sei, aus dem Wege zu gehen. Und schließlich wurden die Kurfürsten auch zu besonderem Fleiß verpflichtet. Als „des Reiches Säulen und Flanken“ sollten sie „mehr Leute verstehen und von mehr Leuten verstanden werden“, wenn sie einen Teil der Regierungssorgen trügen. Deshalb sollten die kurfürstlichen Söhne ab dem 7. Lebensjahr neben der deutschen auch in lateinischer, italienischer und slawischer (tschechischer) Sprache unterrichtet werden, „so dass sie bis zum 14. Lebensjahr, je nach der ihnen von Gott verliehenen Begabung, damit vertraut seien.“

Die Goldene Bulle und die Goldmünzenprägung im Deutschen Reich

Man kann in historischen und numismatischen Handbüchern immer wieder lesen, dass in der Goldenen Bulle den Kurfürsten des Reiches das Recht erteilt worden sei, wie der König und Kaiser Goldmünzen auszugeben. Was genau steht dazu in der Goldenen Bulle?

Das Kapitel 10 der Goldenen Bulle *De monetis auri et argenti* setzt fest, dass der König von Böhmen Gold- und Silbermünzen in jedem Ort und Teil seines Reiches und aller ihm untertanen Länder, wo es ihm gefällt, schlagen und schlagen lassen kann (*Abb. 6*). Daran anschließend heißt es: „Wir wollen auch, dass diese Verordnung und Vergünstigung auf alle geistlichen und weltlichen Kurfürsten, ihre Nachfolger und rechtmäßigen Erben in vollem Umfang ausgedehnt werde.“ Wenn man dies wörtlich interpretiert, müsste man annehmen, dass bisher nur der König von Böhmen ein souveräner Münzherr war, und nun mit der Goldenen Bulle dieses Recht des Böhmenkönigs auf die Kurfürsten – und zwar nur auf sie – übertragen worden sei. Da in der Praxis aber längst nicht nur die Kurfürsten, sondern zahlreiche weitere politische Instanzen im Reich (Bischöfe, Äbte, Herzöge, Fürsten, Grafen, Städte) zu dieser Zeit in großem Umfang Münzen schlugen, sind diese Bestimmungen in der Forschung nur auf die Goldmünzenprägung bezogen worden, die zu dieser Zeit in der Tat noch eine Ausnahme darstellte. Hat also die Goldene Bulle die Prägung von Goldmünzen in Deutschland eingeleitet und gibt es von allen 1356 amtierenden Kurfürsten auch Goldmünzen?

Die Ausgabe von Goldmünzen war von alters her kaiserliches Privileg. Das europäische Mittelalter ist aber seit den Münzreformen Karls des Großen (768–814) eine Epoche der Silberwährung auf der Basis eines einzigen Münzwertes, des Denars (Pfennig). Kaiserliche Goldmünzen sind nur einmal unter Ludwig dem Frommen (814–840) ausgegeben worden, danach nicht mehr. Der Pfennig, von dem 12 einen Schilling (Solidus) und 240 ein Pfund ausmachten, und der im karolingischen Standard um 1,5 Gramm wog, genügte den mittelalterlichen Wirtschafts- und Austauschverhältnissen bis in das 12. Jahrhundert. Ende des 12. Jahrhunderts kamen in Italien, wo die Pfennige besonders leicht und unansehnlich ge-



Abb. 6 Doppelseite der Goldenen Bulle mit Kap. 10 De monetis auri et argenti.

worden waren, die ersten Silbermünzen über Pfennigwert auf, die Grossi. Im Laufe des 13. Jahrhunderts nahm das Bedürfnis nach höherwertigen Zahlungsmitteln weiter zu, vor allem in den wirtschaftlich am weitesten entwickelten Städten Oberitaliens. Die Grossi, die zwischen 8 und 24 Pfennig wert waren, genügten nun auch nicht mehr, so dass die Städte zur Ausgabe von Goldmünzen übergangen, die den Wert eines Pfundes (= 240 Pfennige) hatten. Unter diesen Goldmünzen spielten der ab 1252 in Florenz ausgegebene Fiorino d'oro (Abb. 7) sowie der ab 1284 von Venedig emittierte Dukat (Abb. 8) die größte Rolle. Beide waren Münzen aus Feingold (24 Karat) im Gewicht von 3,52 Gramm.

Für die Aufnahme der Goldmünzenprägung durch die Städte dürfte neben dem wirtschaftlichen Aspekt auch von Bedeutung gewesen sein, dass es nach dem Tode des Staufers Friedrichs II. 1250 bis zur Kaiserkrönung Karls IV. 1355 für mehr als hundert Jahre keinen allseits anerkannten Kaiser mehr gab und infolgedessen ein kaiserliches Goldmünzenvorrecht, das Friedrich II. mit seinen berühmten Augustalen (Abb. 9) nochmals unter Beweis gestellt hatte, auch nicht verletzt werden konnte.⁵ Die Ausgabe von Goldmünzen übernahmen in Ermanglung einer übergeordneten kaiserlicher Gewalt die nationalen und lokalen politischen Gewalten.

Nördlich der Alpen entwickelte sich der Florentiner Goldgulden, nach seinem Münzbild Lilie (lat. *flos*) als *Floren* (*Liliengulden*) bezeichnet, bald zum Maß aller Dinge und wurde vielfach nachgeahmt. Diese Nachahmungen entsprechen mit der Lilie auf der Vorderseite und dem stehenden Johannes dem Täufer auf der Rückseite bildlich exakt den Florentiner Gulden, von denen sie nur durch die abweichende Legende



Abb. 7 Florenz, Fiorino d'oro, 1303. Vs. + FLOR-ENTIA. Rs. S IOHANNES B. Beizeichen Ampolla.



Abb. 8 Venedig, Doge Johannes Dandolo (1280–1289), Dukat, ab 1284. Vs. IO DANDVL / DVX – S M VENETI. Rs. SIT T XPE DAT Q TV REGIS ISTE DV CAT (Sit tibi Christe datus quem tu regis iste ducatus).



Abb. 9 Sizilien, Kaiser Friedrich II. (1220–1250), Augustalis, ab 1231, Mst. Messina. Vs. IMP ROM – CESAR AVG. Rs. + FRIDERICVS.

der Vorderseite und ein Beizeichen auf der Rückseite zu unterscheiden sind. Sie sind überall in Europa zirkuliert und fast überall, mit Ausnahme Englands und Skandinaviens, gemünzt worden, zuerst ab 1322 durch die Päpste in Avignon (Abb. 10), nur wenig später, ab etwa 1325 in Ungarn (Abb. 11) und Böhmen (Abb. 12). Man kann die Florene ohne Übertreibung als die Euros des Mittelalters bezeichnen.

Den Anfang in Deutschland machte die Stadt Lübeck. Sie hatte 1340 – immerhin 16 Jahre vor der Goldenen Bulle – von Kaiser Ludwig dem Bayern (1328-1347), dem Vorgänger Karls IV., ein Goldmünzenprivileg erhalten und, wie aus archivalischen Quellen hervorgeht, alsbald in die



Abb. 10 Päpste in Avignon/Comtat Venaissin, Floren, ab 1322, Mst. Pont-de-Sorgues/Avignon. Vs. SANT – PETRH. Rs. S IOHA-NNES B, Beizeichen Mitra.



Abb. 11 Ungarn, Karl Robert (1308–1342), Floren, um 1325, Mst. Buda. Vs. + KARO-LV REX. Rs. S IOHA-NNES B, Beizeichen Krone.



Abb. 12 Böhmen, Johann I. der Blinde (1310–1346), Floren, um 1336–1345, Mst. Prag. Vs. IOHES – R BOEM. Rs. S IOHA-NNES B. Beizeichen Helm nach rechts.



Abb. 13 Stadt Lübeck, Floren, ab 1340. Vs. FLORE – LV BIC. Rs. S IOHA-NNES B, Beizeichen Doppeladler.



Abb. 14 Erzbistum Köln, Wilhelm von Gennep (1349–1362), Floren, um 1354/56, Mst. Bonn. Vs. WILH A-REPVS. Rs. S IOHA-NNES B, Beizeichen Adler.



Abb. 15 Erzbistum Köln, Wilhelm von Gennep (1349–1362), Viertelfloren, um 1357, Mst. Riel. Vs. WILL A-REPVS. Rs. S IOHA-NNES B, Beizeichen Schafschere.

Tat umgesetzt (*Abb. 13*). Für die Prägung wurden Münzmeister aus Italien verpflichtet, das Gold dafür ist in den Niederlanden beschafft worden.

Den Lübecker Florenen folgen zeitlich als nächste Goldmünzen des Kölner Erzbischofs Walram von Jülich (1332–1349). Walram hatte 1346 durch Karl IV., vermutlich anlässlich von dessen erster, durch eben Erzbischof Walram in Bonn vorgenommenen Königskrönung, ein Münzprivileg erhalten, das auch das Recht zur Goldprägung einschloss. Die Goldprägung Walrams dürfte auf dieses Privileg zurückzuführen sein. Sie ist aber offenbar nur in geringem Umfang erfolgt, da nur drei Exemplare erhalten sind: zwei Florene und ein Ecu d'or.⁶ Erst unter Wilhelm von Gennep (1349–1362), Nachfolger Walrams und Inhaber des Kölner Stuhls zur Zeit der Goldenen Bulle, ist sie umfangreicher erfolgt, wobei es durchaus möglich erscheint, dass Wilhelm seine Goldprägung erst ab 1356 betrieben hat, mithin sich also erst durch die Goldene Bulle dazu wirklich berechtigt fühlte (*Abb. 14*). Als Besonderheit, die sonst in Europa nur noch in Spanien zu beobachten ist, sind durch Erzbischof Wilhelm auch Halb- und Viertelflorene gemünzt worden (*Abb. 15*).

Im Erzstift Mainz beginnt die Goldmünzenprägung wahrscheinlich um 1350. Vermutlich wegen der besonderen Situation infolge des Mainzer Bischofsstreits enthält sie keinen Bischofsnamen, sondern den Namen der Münzstätten: Eltville (*Abb. 16*) bzw. Miltenberg. Der seit 1328 amtierende Mainzer Erzbischof Heinrich von Virneburg war 1346 durch



Abb. 16 Erzbistum Mainz, Anonym, Floren, um 1350–1353, Mst. Eltville. Vs. FLORI
– ELTEV. Rs. S IOHA-NNES B, Beizeichen Mitra.

den Papst abgesetzt worden. Der an seiner Stelle erhobene Gerlach von Nassau konnte sich aber gegen Heinrich von Virneburg und dessen Administrator, den Domherrn und späteren Trierer Erzbischof Kuno von Falkenstein, erst nach dem Tode Heinrichs 1353 durchsetzen. Ab 1354 sind die Mainzer Florene dann mit dem Namen Erzbischof Gerlachs versehen worden (*Abb. 17*), der in diesem Jahre ein königliches Privileg zur Goldmünzenprägung erhielt und einen Vertrag mit dem Münzmeister zu Eltville schloss, in dem auch die Prägung von „kleinen Gulden“ vorgesehen war.⁷ Sie sollten ein Gewicht von 3,54 g und einen Feingehalt von 23 ½ Karat (979/1000) haben.

Das Erzbistum Trier hat mehrere königliche Münzprivilegien aufzuweisen (1346, 1349, 1352, 1354), in denen auch die Möglichkeit der Goldprägung eingeräumt ist. Diese setzt nach dem bisher bekannten Material erst unter Erzbischof Boemund (1354–1362) ein, kann also mit den Urkunden vor 1354 nichts zu tun haben, und ist entweder durch das Privileg von 1354 oder erst durch die Goldene Bulle 1356 initiiert worden. Als Münzstätte wird allgemein nicht Trier, sondern das am Rhein gelegene Koblenz angenommen (*Abb. 18*).

Die Florene des Pfalzgrafen Ruprecht I. (1353–1390) sind die häufigsten rheinischen Florene und nach ihren Beizeichen Löwe und Doppeladler auf die Münzstätten Heidelberg bzw. Bacharach verteilt. Ihr Beginn ist sehr wahrscheinlich mit der Goldenen Bulle in Verbindung zu bringen. Jedenfalls gibt es für das in der Literatur häufiger zu lesende Datum 1354 keinen sicheren Anhaltspunkt,⁸ so dass das mit der Goldenen Bulle besser begründete Jahr 1356 vorzuziehen ist. Die Münzstätte in Heidelberg ist wohl erst ab 1359 in Betrieb genommen worden (*Abb. 19*), während in Bacharach, der wichtigen pfalzgräflichen Zollstelle am Rhein, vermutlich ab 1356 geprägt wurde (*Abb. 20*).

Von den beiden Kurfürsten an der Elbe, den Markgrafen von Brandenburg und den Herzögen von Sachsen, gibt es keine Goldmünzen in zeitlicher Nähe zur Goldene Bulle. Die ersten Goldmünzen sind in Sachsen



Abb. 17 Erzbistum Mainz, Gerlach von Nassau (1346/54–1371), Floren, ca. 1360–1365, Mst. Eltville. Vs. + GERL – AREPS. Rs. S IOHANNES B, Beizeichen Adler, links vom Heiligen Rad, rechts Löwe.



Abb. 18 Erzbistum Trier, Boemund von Saarbrücken (1354–1362), Floren, ab 1354/56, Mst. Koblenz. Vs. + BOEMD – AREPVS. Rs. S IOHANNES B, Beizeichen Adler.



Abb. 19 Pfalz, Ruprecht I. (1353–1390), Floren, ab 1359, Mst. Heidelberg. Vs. + RVPER-T DVX. Rs. S IOHANNES B, Beizeichen Löwe.



Abb. 20 Pfalz, Ruprecht I. (1353–1390), Floren, ab 1356, Mst. Bacharach. Vs. RVPERT DVX. Rs. S IOHANNES B, Beizeichen Doppeladler.

erst unter dem Wettiner Friedrich II. (1428-1464) 1454/1461, in Brandenburg unter dem Hohenzollern Joachim I. (1499-1535) nach 1508 geschlagen worden.

Für den Kurfürst-König von Böhmen wird in der Goldenen Bulle kein neues Recht gesetzt, sondern das von ihm als souveränem Herrscher beanspruchte und praktizierte Recht jedweder Art von Münzprägung an jedem Ort seines Königreichs bekräftigt. Die in Böhmen schon um 1325 aufgenommene Goldprägung, eine der frühesten in Europa außerhalb Italiens, unterstreicht das eindrucksvoll (s. Abb. 12). König von Böhmen war damals der Vater Karls IV., Johann I. der Blinde (1310-1346), mit dem nach dem Aussterben des einheimischen Herrscherhauses der Přemysliden die Dynastie Luxemburg den Thron Böhmens bestieg. Johann der Blinde fiel als Verbündeter Frankreichs im Hundertjährigen Krieg gegen England am 26. August 1346 in der Schlacht von Crécy. Zu dieser Zeit führte bereits (seit 1341) sein am französischen Hof erzogener Sohn Karl – dessen Taufname übrigens Wenzel war und der erst in Frankreich mit der Firmung den Namen Karl erhielt – für den erblindeten Vater die Regierung in Böhmen und war wenige Wochen vorher, am 11. Juli 1346 gegen den mit dem Kirchenbann belegten Kaiser Ludwig IV. den Bayern mit päpstlichem Segen in Rhens (nicht in Frankfurt) als Karl IV. zum römischen König gewählt worden. Am 26. November 1346 wurde er in Bonn (nicht in Aachen) gekrönt. Nach dem Tode Ludwigs des Bayerns (11. Oktober 1347) und der Abdankung von dessen Nachfolger Günther von Schwarzburg (26. Mai 1349) ließ Karl sich nochmals, diesmal in Frankfurt und einstimmig mit seiner eigenen Stimme, am 17. Juni 1349 zum König wählen und am 25. Juli in Aachen krönen – ganz so wie er es sieben Jahre später in der Goldenen Bulle zum Gesetz erhob. Karl IV. starb, 32 Jahre nach seiner ersten und 29 Jahre nach seiner zweiten Königswahl, am 29. November 1378 im Alter von 62 Jahren in Prag an den Folgen eines Reitunfalls. Er war ohne Frage der bedeutendste deutsche Herrscher des Spätmittelalters, der übrigens viel vom Geld verstand und als König kaufmännisch handelte. Er hat halb Ostdeutschland aufgekauft, darunter 1373 die Mark Brandenburg. Seine Söhne Wenzel und Sigismund gelangten wie der Vater auf den böhmischen und deutschen Thron, Sigismund war außerdem noch König von Ungarn. Beide hatten aber weder das Talent noch das Glück des Vaters. Wenzel (1378-1419), der schon zu Lebzeiten des Vaters 1376 zum deutschen König gewählt worden war, trat 1378 die Nachfolge Karls in Böhmen und im Reich an, wurde im Jahre 1400 von den rheinischen Kurfürsten wegen Unfähigkeit abgesetzt. Gegen ihn amtierten als Gegenkönige zunächst der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz (1400-1410), danach dann sein Bruder Sigismund (1410-1437), der ab 1419 nach dem Tode Wenzels die deutsche Krone sowie die Kronen Böhmens und Ungarns in seiner Person vereinigte. Ein starker König wie sein Vater war er trotzdem nicht.



Abb. 21 Böhmen, Karl IV. (1346–1378), Goldgulden, vor 1355, Mst. Prag.
Vs. + KAROLVS D-EI GRACIA. Rs. + ROMANORVM ET BOEMIE REX.



Abb. 22 Deutsches Reich, Ludwig IV. der Bayer (1314–1347), Ecu d'or / Goldener
Schild, um 1338, Mst. Antwerpen? Vs. LVDOVICVS DEI – GRA – ROMANOR-
VM IMP. Rs. XPC [Christus] VINCIT XPC REGNAT XPC IMPERAT.

In Böhmen hat Karl IV. in der Ikonographie der Goldmünzen einen neue Entwicklung eingeleitet und das über Jahrzehnte dominierende Florentiner Vorbild gestürzt: die Lilie wurde durch das Herrscherbildnis, Johannes der Täufer durch das böhmische Wappentier, den Löwen ersetzt (Abb. 21). Als deutscher König und Kaiser ist er dagegen ganz in konventionellen Nachahmungsbahnen geblieben und kaum mit Goldmünzen hervorgetreten. Sein Vorgänger Ludwig der Bayer hatte sich den französischen Ecu d'or zum Vorbild der ersten Goldmünze eines deutschen Königs und römischen Kaisers erkoren (Abb. 22). Karl IV. ist ihm darin gefolgt (Abb. 23). Sind diese Münzen zwar in der Münzstätte umstritten, so besteht an der Urheberschaft durch Ludwig den Bayern und Karl IV. kein Zweifel. Anders sieht es dagegen mit den Florenen aus, die man Ludwig und Karl zugewiesen hat. Der Ludwig dem Bayern zugewiesene Floren ist nur in einem Exemplar bekannt, das sich heute in der Sammlung der Bundesbank befindet.⁹ Von den Florenen Karls IV. stellen die Stücke mit der Legende KAROLV REX nach der ansprechenden Vermutung Joachim Weschkes wohl eine böhmische Prägung Karls IV. dar,¹⁰ wenn sie nicht überhaupt zu den häufigen KAROLV REX-Florenen König Karls I. Robert von Ungarn (1308-1342) gehören. Die beiden bekannten Exemplare mit der Legende



Abb. 23 *Deutsches Reich, Karl IV. (1346–1378), Ecu d'or / Goldener Schild, nach 1355, Mst. Antwerpen? Vs. + KAROLVS DEI – GRA – ROMANORVM IMP. Rs. XPC [Christus] VINCIT XPC REGNAT XPC IMPERAT.*

K REX ROMAN(orum) dürften dagegen tatsächlich deutsche Florene Karls IV. darstellen und vermutlich in Frankfurt geprägt worden sein.¹¹

Unsere Frage, ob denn nun die Goldmünzenprägung der Kurfürsten durch das Privileg der Goldenen Bulle veranlasst worden ist, müssen wir mit Ja und Nein beantworten. Die Erzbischöfe von Köln und Mainz haben mit Sicherheit, der Erzbischof von Trier möglicherweise schon vor 1356 Goldmünzen ausgegeben. Allerdings ist der für 1354 angenommene Beginn in Trier nicht sehr weit von der Goldenen Bulle entfernt und könnte – da sich die Münzen nicht exakt datieren lassen – auch erst zwei Jahre später erfolgt sein. Die frühe Goldprägung in Köln unter Erzbischof Walram stellt vermutlich einen Sonderfall dar, der mit der ersten Krönung Karls IV. in Bonn 1346 zusammenhängt. Walrams Nachfolger Wilhelm von Gennep scheint seine Goldprägung jedenfalls in größerem Umfang erst nach 1356 etabliert zu haben. Die Goldprägung des rheinischen Pfalzgrafen ist sehr wahrscheinlich durch das Privileg der Goldenen Bulle ausgelöst worden. Sachsen und Brandenburg sind ohne Relevanz, da sie erst lange nach der Goldenen Bulle, im 15. bzw. frühen 16. Jahrhundert, Goldmünzen ausgegeben haben. Böhmen war in dieser Frage von der Goldenen Bulle unabhängig und bereits seit um 1325 Goldmünzenproduzent.

Die Goldene Bulle hat also in der Goldmünzenprägung eher bestehende Verhältnisse sanktioniert als neues Recht gesetzt. Ein Blick über den Kreis der Kurfürsten hinaus zeigt, dass im Reich, zumal im rheinischen und angrenzenden niederländischen Raum, auch jenseits dieser politischen Spitzengruppe die Ausgabe von Goldmünzen nach Florentiner Vorbild (Florene/Liliengulden) schon vor der Goldenen Bulle praktiziert wurde (s. Tabelle und *Abb. 24*). Eine Häufung ist in den Jahren um und kurz nach der Goldenen Bulle zu beobachten. Mit einer Datierung kurz nach 1356 (um 1360) steht dabei auch eine ganze Reihe kleiner Münzherren zu Buche



Abb. 24 Grafschaft Kleve, Anonym (Johann, 1347–1368), Floren, um 1350, Mst. Büberich. Vs. + BUEDE-RENSIS. Rs. S IOHA-NNES B, Beizeichen Topfhelm.



Abb. 25 Burggrafschaft Hammerstein, Ludwig V. (1355–1374), Floren, um 1360, Mst. Hammerstein. Vs. DN LODE-VICUS, Beizeichen Hammer. Rs. S IOHAI-NNES B, Beizeichen Adler.



Abb. 26 Grafschaft Nassau-Idstein, Ruprecht zu Sonnenberg (1355–1390), Floren, um 1360, Mst. Sonnenberg bei Wiesbaden. Vs. ROPER-T COMIS. Rs. S IO-HAN-ES BAT, Beizeichen Löwe.

(Falkenburg, Hammerstein, Eppstein, Heid, Nassau, *Abb. 25–26*), die ganz und gar nicht zur politischen Elite des Reiches zählten und keinesfalls für sich aus der Goldenen Bulle ein Recht zur Goldmünzenprägung ableiten konnten. Hingegen könnte für die singuläre Goldprägung des Bamberger Bischofs Leopold von Bebenburg (*Abb. 27*) dessen Nähe zum Kaiser und seine Rolle in der Vorbereitung der Goldenen Bulle ein ausschlaggebender Grund gewesen sein.

In Böhmen ist unter Karl IV. schon vor 1355 das „internationale“ Floren-Gepräge durch ein „nationalisiertes“ Münzbild abgelöst worden



Abb. 27 Bistum Bamberg, Leopold von Bebenburg (1353–1363), Floren, ab 1354/56.
Vs. BABEN-BGENS. Rs. S IOHA-NNES B, Beizeichen Löwenschild.

(Abb. 21). Von den deutschen Kurfürsten ist als erster Gerlach von Mainz diesem neuen Trend gefolgt. Mit dem Bild des stehenden Erzbischofs auf der Vorderseite und dem Wappen im Dreipass auf der Rückseite (Abb. 28) ist 1365 nicht nur einer der schönsten deutschen Goldgulden des Mittelalters geschaffen, sondern auch eine neue Münzstätte eröffnet worden. Das günstiger am Rheinzoll gelegene Bingen löste das ältere Eltville ab. Damit wurde zugleich das Kapitel der Floren-Nachahmungen weitgehend abgeschlossen. Letzter deutscher Goldgulden im Florentiner Habitus ist eine nach 1370 entstandene Prägung der Abtei Essen.¹² Der zwischen Mainz und Kurpfalz 1367 geschlossene Münzvertrag brachte erstmals ein gemeinschaftliches Gepräge zweier rheinischer Münzherren und Kurfürsten. Nur durch das B (für Bacharach) bzw. P (für Bingen) über der Schulter des Erzbischofs unterscheiden sich pfalzgräfliche und erzbischöfliche Emission (Abb. 29). Damit kündigt sich ein Vorbote des 1385 zwischen allen vier rheinischen Kurfürsten geschlossenen Münzvereins an, der als der Rheinische Münzverein bis zum Ende des Mittelalters nicht nur das Geldwesen am Rhein, sondern in ganz Deutschland stark beeinflusst und mit dem rheinischen Gulden (*florenus Rheni*) eine Art Oberwährung für das Reich geschaffen hat (Abb. 30). Aber das geht weit über die Goldene Bulle hinaus und ist ein anderes Thema.



Abb. 28 Erzbistum Mainz, Gerlach von Nassau (1346/54–1371), Goldgulden, ab ca. 1365, Mst. Bingen. Vs. G-ERLACVS – AREP MOGV. Rs. MONETA IN OPIDO PINGWE.



Abb. 29 Kurpfalz und Erzbistum Mainz, Ruprecht I. (1353–1390) und Gerlach von Nassau (1346/54–1371), Goldgulden um 1367/68, Mst. Bacharach. Vs. RVPERT DVX – COMES PAL. Rs. GERLACVS – AREPS MOG. Links neben dem Kopf des Erzbischof B (Bacherach).



Abb. 30 Rheinischer Münzverein. Erzbistum Mainz, Adolf I. von Nassau (1373/79–1390), Goldgulden nach dem Vertrag von 1385/86, Mst. Lorch. Vs. ADOLVS AR-EPIS MAGN. Rs. MONE-TA LOR-CHEN.

Chronologische Übersicht zur Goldmünzenprägung in Deutschland und den Niederlanden bis ca. 1360¹³ (*kursiv* - kurfürstliche Emissionen)

Münzherr	Prägebeginn	Nachweis
<i>Königreich Böhmen, Johann I. (1310-1346)</i>	<i>nach 1325</i>	Klein 60-63; <i>Abb. 12</i>
Grafschaft Flandern, Ludwig I. (1322-1346)	ab 1326	Vanhoudt G 2569; de Mey 800-803; Delmonte 450-453
Deutsches Reich, Ludwig IV. der Bayer (1314-1347)?	vor 1328?	Klein 40; vgl. unten, Endnote 9.
Herzogtum Brabant, Johann III. (1312-1355)	nach 1329	Vanhoudt G 251-252; de Mey 383-386; Delmonte 38-41
Grafschaft Luxemburg, Johann I. (1310-1346)	nach 1336	Klein 44
Deutsches Reich, Ludwig IV. der Bayer (1314-1347)	1338	<i>Abb. 22</i>
Stadt Lübeck	ab 1340	Klein 54; <i>Abb. 13</i>
Bistum Cambrai, Guido IV. von Ventadour (1342-1348)	nach 1342	de Mey 464-470
Grafschaft Hennegau, Wilhelm II. (1337-1345)	vor 1345	de Mey 1124
Grafschaft Hennegau, Margarethe II. (1345-1346)	nach 1345	de Mey 1125
Grafschaft Flandern, Ludwig II. (1346-1384)	1346	de Mey 804-816
<i>Erzbistum Köln, Walram von Jülich (1332-1349)</i>	<i>1346</i>	Klein 14-15
<i>Königreich Böhmen, Karl IV. (1346-1378)</i>	<i>nach 1346</i>	Klein 41; <i>Abb. 21</i>
Deutsches Reich, Karl IV. (1346-1378)	nach 1346	Klein 42; <i>Abb. 23</i>
Bistum Cambrai, Domkapitel (Stuhlvakanz)	1348/49	de Mey 469-468
Bistum Cambrai, Peter von André (1349-1368)	nach 1349	de Mey 472-476
Herzogtum Geldern, Reinhold III. (1343-1371)	um 1350	Klein 3
Herzogtum Kleve, Anonym (Büderich)	um 1350	Klein 1; <i>Abb. 24</i>
Schlesien, Herzogtum Liegnitz, Wenzel I. (1348-1364)	um 1350	Klein 55-57
Schlesien, Herzogtum Schweidnitz, Bolko II. (1326-1383)	um 1350	Klein 58-59
Herzogtum Österreich, Albrecht II. (1330-1358)	um 1350	Klein 64-66
Grafschaft Görz, Heinrich III. (1338-63) und Meinhard VII. (1338-85)	um 1350	Klein 70

Münzherr	Prägebeginn	Nachweis
<i>Erzbistum Mainz, Anonym (Eltville und Miltenberg)</i>	1350	Klein 31-34, 51-52; <i>Abb. 16</i>
<i>Erzbistum Mainz, Gerlach von Nassau (1346/54-1371)</i>	1354	Klein 35-38; <i>Abb. 17</i>
Herrschaft Falkenburg, Reinhold von Schönforst (1354-1355)	1354-1355	Klein 13
Herzogtum Luxemburg, Wenzel I. (1353-1383)	nach 1354	Klein 45-46
Bistum Bamberg, Leopold von Bebenburg (1353-1363)	nach 1354/56	Klein 53; <i>Abb. 27</i>
<i>Erzbistum Trier, Boemund von Saarbrücken (1354-1362)</i>	nach 1354/56	Klein 23-24; <i>Abb. 18</i>
Erzbistum Köln, Wilhelm von Gennep (1349-1362)	nach 1354/57	Klein 6-8, 16; <i>Abb. 14-15</i>
<i>Kurpfalz, Ruprecht I. (1353-1390)</i>	nach 1356	Klein 29-30, 49-50; <i>Abb. 19-20</i>
Herzogtum Jülich, Wilhelm I. (1328-1361)	nach 1356	Klein 4-5
Herzogtum Brabant, Johanna und Wenzel (1355-1383)	nach 1357	Vanhoudt G 296-297; de Mey 387-392; Delmonte 42-48
Herzogtum Österreich, Rudolf IV. (1358-1365)	nach 1358	Klein 67-68
Herrschaft Eppstein, Eberhard (1346-1391)	um 1360	Klein 43
Burggrafschaft Hammerstein, Ludwig V. (1335-1374)	um 1360	Klein 19-22; <i>Abb. 25</i>
Herrschaft Heid, Gotthard von Bongard (1342-1373)	um 1360	Klein 17-18
Grafschaft Nassau-Idstein, Ruprecht I. (1355-1390)	um 1360	Klein 39; <i>Abb. 26</i>
Bistum Metz, Ademar von Monteil (1317-1361)	um 1360	Klein 47

Endnoten:

- ¹ Für Karl IV. selbst als König von Böhmen, ferner für den Pfalzgrafen bei Rhein sowie für die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier. Der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg erhielten keinen vollständigen Text und mussten mit der Beurkundung ihres Wahlrechts vorlieb nehmen.
- ² Das Original liegt heute in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien.
- ³ Das Kaisertum Heinrichs VII. (1312/13) wurde durch den frühen Tod des Herrschers nach nur dreizehn Monaten beendet und hatte keine nachhaltigere Wirkung.
- ⁴ Diese und alle folgenden Übersetzungen aus der Goldenen Bulle nach Konrad Müller in der Ausgabe in den bibliophilen Taschenbüchern (s. Literatur).
- ⁵ Auf diesen Aspekt hat – soweit ich sehe – erstmals und nur Joachim Weschke hingewiesen (Mittelalterliche Goldmünzen, S. XVI). Das Kaisertum Heinrichs VII. 1312/23 fiel wegen seiner kurzen Dauer nicht ins Gewicht.

- ⁶ Florene: Noss 1913, 92/Klein 2004, 14 (Exemplar St. Petersburg, A.Noss: Ein Gulden des Erzbischofs Walram von Köln, in: Berliner Münzblätter 26, 1905, S.103-106) und Klein 2004, 15 (Exemplar Münz Zentrum Köln, Auktion 50, 1983, Nr.1760). – Ecu d’or: Noss 1913, 91. Die Goldmünzen Walrams sind erst 1904/1905 im Original nachgewiesen worden. Ihre Erwähnungen in älteren Quellen galten bis dahin als suspekt und eine Goldprägung im Rheinland vor 1354 als unwahrscheinlich (so noch Noss, Ruprechtsguldulden 1901, S. 10).
- ⁷ Wolfgang Hess, Rheinisches Münzwesen 1970, S. 314–315, setzt deshalb den Beginn der Goldguldenprägung im Erzstift Mainz und damit auch die Florene mit Eltville in der Umschrift erst ab 1354 an. Für den Beginn schon ab 1350 vor allem Klein, Goldguldenprägung 2004, S. 344–345, 347–348.
- ⁸ Das Datum 1354 ist durch Alfred Noss, Ruprechtsguldulden 1901, S.10, gesetzt worden und in dem von Noss allgemein ab 1354 datierten Beginn der Goldmünzenprägung am Rhein begründet.
- ⁹ Weschke/Hagen-Jahnke 1982, F 6 (mit Diskussion der Zuschreibung), Klein 2004, 40. Vgl. auch P.N. Schulten: Ein Goldgulden Ludwigs des Bayern aus Speyer, in: Geldgeschichtliche Nachrichten 15, 1980, S. 5–6.
- ¹⁰ Weschke/Hagen-Jahnke 1982, F 7 (Kommentar), Klein 2004, 41.
- ¹¹ Klein 2004, 42. Die beiden einzigen bekannten Exemplare liegen in den Münzkabinetten Wien und Paris.
- ¹² Geprägt unter der Äbtissin Elisabeth von Nassau (1370-1411), deren Regierungsbeginn 1370 den terminus post quem bietet. Klein 2004, 2; H. J. Kramer: Das Stift Essen. Münzen und Medaillen, Münster 1993, 22.
- ¹³ Die hier aufgeführten heute niederländischen, belgischen, luxemburgischen und französischen Territorien gehörten im 14. Jahrhundert ganz oder teilweise zum Verband des Deutschen Reiches.

Abbildungsnachweise:

(Siegel und Münzen sind generell in 1,5-facher Vergrößerung wiedergegeben)

- Abb. 1, 3, 4 aus: Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962-1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters. 29. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt im Kulturhistorischen Museum Magdeburg 28. August bis 10. Dezember 2006. Katalog. Hrg. von Matthias Puhle und Claus-Peter Hasse, Dresden 2006.
- Abb. 2, 5, 6 aus: Die Goldene Bulle. Nach König Wenzels Prachthandschrift (Die bibliophilen Taschenbücher 84), Dortmund 1978.
- Abb. 7-28 Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin, Fotos: Lübke & Wiedemann, Stuttgart.

Details zu den Abbildungen

- Abb. 1 Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt.
 Abb. 2 Österreichische Nationalbibliothek, Codex Vindobonensis 338.
 Abb. 3, 4 Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt.
 Abb. 5 Österreichische Nationalbibliothek, Codex Vindobonensis 338.

- Abb. 6 Österreichische Nationalbibliothek, Codex Vindobonensis 338.
- Abb. 7 Kluge 2007, 771; Bernocchi II, 932/33.
- Abb. 8 Kluge 2007, 772; E. Biaggi: *Monete e zecche medievali Italiane dal sec. VIII als sec. XV*, Turin 1992, 2788.
- Abb. 9 Kluge 2007, 829 b; P. Grierson/L. Travaini: *Medieval European Coinage XIV: South Italy*, Cambridge 1998, 515.
- Abb. 10 Kluge 2007, 800; C. Serafini: *Le monete e le bolle plumbee pontificie*, Mailand 1910, S. 73, Nr. 24, Taf. 11, 24.
- Abb. 11 Kluge 2007, 808; A. Pohl: *Ungarische Goldgulden des Mittelalters*, Graz 1974, Nr. A 1.
- Abb. 12 Kluge 2007, 806, Klein 2004, 62; R. Weiller: *Les monnayages étrangers des princes luxembourgeois*, Luxemburg 1982, 335.
- Abb. 13 Kluge 2007, 795; Klein 2004, 54; H. Behrens: *Münzen und Medaillen der Stadt und des Bistums Lübeck*, Berlin 1905, 66.
- Abb. 14 Klein 2004, 16; Felke 1989, 60; Noss 1913, 98; B. Kluge: *Münze und Geld im Mittelalter*, Frankfurt 2004, 31.
- Abb. 15 Kluge 2007, 789; Klein 2004, 8; Felke 1989, 64; Noss 1913, 111.
- Abb. 16 Kluge 2007, 788, Klein 2004, 33; Felke 1989, 5.
- Abb. 17 Klein 2007, 37; Felke 1989, 26/27.
- Abb. 18 Kluge 2007, 791; Klein 2004, 23; Felke 1989, 50; Noss 1916, 34 b.
- Abb. 19 Kluge 2007, 792; Klein 2004, 49; Felke 1989, 99/100, Noss 1901, 46.
- Abb. 20 Klein 2004, 29, Hess 1996, 5; Felke 1989, 86, Noss 1901, 9.
- Abb. 21 Kluge 2007, 1344; R. Weiller: *Les monnayages étrangers des princes luxembourgeois*, Luxemburg 1982, 340.
- Abb. 22 Kluge 2007, 648; Vanhoudt 1996, G 288; A. de Witte: *Histoire monétaire des comtes de Louvain, ducs de Brabant*, Band I, Antwerpen 1894, 374.
- Abb. 23 Kluge 2007, 649; R. Weiller: *Les monnayages étrangers des princes luxembourgeois*, Luxemburg 1982, 1 (mit Diskussion des Forschungsstandes S. 43-47).
- Abb. 24 Klein 2004, 1; A. Noss: *Die Münzen der Grafen und Herzoge von Kleve*, München 1931, 43.
- Abb. 25 Klein 2004, 20; U. Klein: *Dominus Lodevicus und Ludovicus. Zur Goldguldenprägung der Burggrafen von Hammerstein*, in: *Geldgeschichtliche Nachrichten* 28, 1993, S. 258-260, Abb. 4; Ders.: *Weiteres zu den Hammersteiner Goldgulden*, in: *ebda.* 32, 1997, S. 177-178, Abb. 1.
- Abb. 26 Kluge 2007, 794; Klein 2004, 39; J. Isenbeck: *Das Nassauische Münzwesen*, Wiesbaden 1890, 135 b.
- Abb. 27 Kluge 2007, 793; Klein 2004, 53; W. Krug: *Die Münzen des Hochstifts Bamberg 1007-1802 (Süddeutsche Münzkataloge 9)*, Stuttgart 1999, 98.
- Abb. 28 Kluge 2007, 624; Felke 1989, 146/147; Klein 1991, 31; E. Link: *Die erzbischöfliche Münze und ihre Erzeugnisse*, in: *Bingen, Geschichte einer Stadt am Mittelrhein*, hrsg. von H. Mathy, Bingen 1989, S. 235-276, Nr. 3.
- Abb. 29 Kluge 2007, 625; Hess 1996, 7; Felke 1989, 138; Klein 1991, 50; Noss 1901, 15.
- Abb. 30 Kluge 2007, 631; Felke 1989, 476.

Literatur zum Thema in Auswahl

Zur Goldenen Bulle

- Die Goldene Bulle. Nach König Wenzels Prachthandschrift. Mit deutscher Übersetzung von Konrad Müller und einem Nachwort von Ferdinand Seibt (Die bibliophilen Taschenbücher 84), Dortmund 1978.
- Die Goldene Bulle. Das Reichsgesetz Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356. Deutsche Übersetzung von Wolfgang D. Fritz. Geschichtliche Würdigung von Eckhard Müller-Mertens, Weimar 1978.
- Hergemöller, Bernd-Ulrich: Fürsten, Herren und Städte zu Nürnberg 1355/56. Die Entstehung der „Goldenen Bulle“ Karls IV. (Städteforschung, Reihe A, 13), Köln/Wien 1989.
- Lindner, Michael: Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. von 1356, in: Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962-1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters. 29. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt im Kulturhistorischen Museum Magdeburg 28. August bis 10. Dezember 2006. Essays. Hrsg. von Matthias Puhle und Claus-Peter Hasse, Dresden 2006, S. 311-321.
- Seibt, Ferdinand: Karl IV. Ein Kaiser in Europa 1346-1378, Frankfurt/M. 2003.
- Zeumer, Karl: Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, 2), Weimar 1908.

Zur Goldmünzenprägung

(spezielle Literatur s. auch in den Anmerkungen und Details zu den Abbildungen)

- Berghaus, Peter: Umlauf und Nachprägung des Florentiner Guldens nördlich der Alpen, in: Ders.: Denar, Sterling, Goldgulden. Ausgewählte Schriften zur Numismatik, hrsg. von G. Hatz, P. Ilisch, B. Kluge, Osnabrück 1999, S. 316-326 [Erstveröffentlichung 1965 in: Congresso internazionale di Numismatica Roma 1961, Atti, Rom 1965].
- Bernocchi, Mario: Le monete della Repubblica Fiorentina, 5 Bände, Florenz 1974-1985, besonders Band V: Zecche di imitazioni e ibridi di monete fiorentine, 1985.
- Dannenberg, Hermann: Die Goldgulden vom Florentiner Gepräge, in: Ders.: Studien zur Münzkunde des Mittelalters 1848-1905, hrsg. von B. Kluge, Leipzig 1984, S. 852-896 [Erstveröffentlichung in Numismatische Zeitschrift Wien 1880 und 1885].
- Delmonte, A.: Le Benelux d'or/De gouden Benelux, Amsterdam 1964.
- Felke, Günter: Die Goldprägungen der rheinischen Kurfürsten 1346-1478. Mainz, Trier, Köln, Pfalz, Köln 1989.
- Hess, Wolfgang: Das rheinische Münzwesen im 14. Jahrhundert und die Entstehung des Kurrheinischen Münzvereins, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, hrsg. von H. Patze (Vorträge und Forschungen 13), Sigmaringen 1970, S. 257-323.
- Hess, Wolfgang: Die Münzstätte Bacharach, in: Bacharach und die Geschichte der Viertälerorte Bacharach, Steeg, Diebach und Manubach, hrsg. von F. L. Wagner, Bacharach 1996, S. 133-156.

- Joseph, Paul: Historisch-kritische Beschreibung des Bretzenheimer Goldguldenfundes (vergraben um 1390). Nebst einem Verzeichnis der bisher bekannten Goldgulden vom Florentiner Gepräge, Mainz 1883 [wichtigster Fund der Florentiner Goldgulden und ihrer Nachahmungen in Deutschland].
- Klein, Ulrich: Vom Floren zum rheinischen Gulden, in: Politische Ideen auf Münzen, hrsg. von R. Albert (Schriftenreihe der Numismatischen Gesellschaft Speyer 31), Speyer 1991, S. 63–89.
- Klein, Ulrich: Die deutsche Goldguldenprägung nach Florentiner Vorbild und der Florinus Mildenbergensis (mit einem Katalog der deutschen Florene), in: Numismatisches Nachrichtenblatt 53, 2004, S. 341–363 [neueste und gründlichste Zusammenstellung der deutschen Florene; zitiert als Klein 2004].
- Klein, Ulrich: Der Florentiner Goldgulden und seine Imitationen, in: Fälschungen – Beischläge – Imitationen. Sitzungsbericht des 4. internationalen Kolloquiums der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Fundmünzen 2002, hrsg. von A.-F. Auberson, H. R. Derschka, S. Frey-Kupper (Untersuchungen zur Numismatik und Geldgeschichte 5), Lausanne 2004, S. 129–160.
- Kluge, Bernd: Numismatik des Mittelalters. Band I: Handbuch und Thesaurus Nummorum Medii Aevi, Berlin/Wien 2007.
- Mey, Jean R. de: Le Moyen-Age d’or, Brüssel 1984.
- Noss, Alfred: Die Münzen der Erzbischöfe von Köln 1306–1547, Köln 1913.
- Noss, Alfred: Die Münzen von Trier 1307–1556 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 20), Bonn 1916.
- Noss, Alfred: Die pfalzgräflichen Ruprechtsgoldgulden, in: Mitteilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft 20, 1901, S. 7–68.
- Schneider, Konrad: Rheingold. Die Währung der Rheinischen Kurfürsten. Begleitpublikation zur Ausstellung (Binger Museumshefte 3), Bingen 2003.
- Vanhoudt, Hugo: Atlas der munten van België, Van de Kelten to heden, Herent 1996.
- Weisenstein, Karl: Das kurtrierische Münz- und Geldwesen vom Beginn des 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Historische Hilfswissenschaften 3), Koblenz 1995.
- Weschke, Joachim/Hagen-Jahnke, Ursula: Mittelalterliche Goldmünzen in der Münzsammlung der Deutschen Bundesbank, Frankfurt 1982 [instruktiver Anhang zu den Nachahmungen der Florentiner Goldgulden].

